# Produktdatenblatt

## **GEMELDETES BIOZID-PRODUKT**

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0
Registriernummer:	N-90164
Meldedatum:	03.04.2020
Maximale Verkehrsf	31.12.2024
ähigkeit (ChemBioz idMeldeV):	Das Biozidprodukt kann für die Dauer des Genehmigungsverfa hrens des Wirkstoffs bzw. des letzten zu genehmigenden Wirks toffs ohne Zulassung auf dem Markt bereitgestellt werden.

## **WIRKSTOFFE**

Wirkstoffname	Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure			
CAS-Nr.	7790-92-3			
EC-Nr.	232-232-5			
PT	3			
Produktart	Hygiene im Veterinärbereich			
Wirkstoffname	Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure			
CAS-Nr.	7790-92-3			
EC-Nr.	232-232-5			
PT	2			
Produktart	Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind			
Wirkstoffname	Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure			
CAS-Nr.	7790-92-3			
EC-Nr.	232-232-5			
PT	5			
Produktart	Trinkwasser			
Wirkstoffname	Silbernitrat			
CAS-Nr.	7761-88-8			

EC-Nr.	231-853-9
PT	1
Produktart	Menschliche Hygiene
Wirkstoffname	Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure
CAS-Nr.	7790-92-3
EC-Nr.	232-232-5
PT	4
Produktart	Lebens- und Futtermittelbereich

## ANGABEN ZUM INVERKEHRBRINGER/HERSTELLER/IMPORTEUR

Firmenname:	Ultra Low Hygiene Technology GmbH & Co KG	
Anschrift:	93426 Roding, Königspergerstraße 5	
Land:	Deutschland	

## **DATENBLATT DRUCKEN**

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, möchten wir - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - für die Webanalyse Cookies verwenden. Sie können diese Entscheidung jederzeit in unserer

\_\_tenschutzerklärung (DE/Services/Datenschutz/Datenschutz\_node.html) widerrufen.

# FLÄCHEN- UND HÄNDEDESINFEKTION "SALIS CLEAN"

Einsatzbereiche	Desinfektion der Hand und zur Oberflächendesinfektion von				
	abwaschbaren Flächen im Lebensmittelbereich als				
	Flächendesinfektionsmittel. Universell einsetzbar zur				
	Desinfektion von wasserfesten Arbeitsflächen, Geräten,				
	Maschinen, Böden, Lack, Kunststoff, Fliesen				
Eigenschaften	Bakterizid, Viruzid (Wirkung nach 1 Minute)				
	Lavurozid, Sporizid und Fungizid (Wirkung nach 15 Minuten)				
	Dermatologisch unbedenklich				
	Umweltfreundlich/biologisch abbaubar und schnell wirkend				
	Nicht reizend, nicht toxisch und nicht brennbar				
	Keine Gefahrenpiktogramme				
	Keine Sicherheitsunterweisung oder Lagerung				
	Breites Wirkspektrum				
Technische Daten	Farbton: farblos				
	Geruch: leichter Chlorgeruch				
	pH-Wert: ca. 8,5-9,5				
	relative Dichte: ca. 1g/ml bei 20 Grad C				
Gebrauch	Flächendesinfektion: Losen Schmutz entfernen oder bei Bedarf				
	mit einem Reinigungsmittel vorreinigen, Produkt auf die				
	Oberfläche mittels Sprühkopf oder einem Tuch aufbringen,				
	Oberfläche vollständig benetzen und sorgfältig mit Wasser				
	spülen				
Mindesthaltbarkeit	Bei sachgemäßer Lagerung sind ungeöffnete Gebinde 12				
	Monate lagerfähig. Geöffnete Behältnisse sind innerhalb von 6				
	Monaten verbrauchen.				
Lagerung	Dunkel, UV-geschützt lagern zwischen +5°C und +30°C				
Wichtige	Erhöhte Korrosionsgefahr. Metalle mit Wasser nachspülen				
Informationen					
Ausgabedatum	7. Dezember 2019				
	Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Entwicklung und				
	Erfahrung. Da Anwendung und VerarbeHung außerhalb unseres Einflusses				
	liegen, können keine Verbindlichkeiten oder Haftungen abgeleitet werden.				

## **Produktdatenblatt**

# Datenblatt: Meldung eines Biozid-Produktes nach ChemBiozidMeldeV

Unter Zugrundelegung der von Ihnen gemachten Angaben wurde Ihnen eine mit "N" beginnende Registriernummer zugewiesen. Alle in dem Biozid-Produkt "Pure Hygiene 4.0" enthaltenen Wirkstoffe sind für die gewählte/n Produktart/en in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 gelistet. Ohne vorherige Zulassung darf dieses Biozid-Produkt gemäß § 28 Absatz 8 des Chemikaliengesetzes, sofern die weiteren Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind, bis zur Entscheidung der Genehmigung des/ der Wirkstoff/e auf dem Markt bereitgestellt werden, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2024. Der aktuellen Status der maximalen Verkehrsfähigkeit (ChemBiozidmeldeV) Ihres Biozidproduktes wird Ihnen unter "gemeldetes Biozid-Produkt" angezeigt.

## **GEMELDETES BIOZID-PRODUKT**

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0
Registriernummer:	N-86823
Maximale Verkehrsf	31.12.2024
ähigkeit (ChemBioz	Das Biozidprodukt kann für die Dauer des Genehmigungsverfa
idMeldeV):	hrens des Wirkstoffs bzw. des letzten zu genehmigenden Wirks
	toffs ohne Zulassung auf dem Markt bereitgestellt werden.
Hinweis:	
Aktiv:	

## WIRKSTOFFE (ANHANG II)

Wirkstoffname	Silbernitrat
CAS-Nr.	7761-88-8
EC-Nr.	231-853-9
PT	1
Produktart	Menschliche Hygiene
Verkehrsfähigkeit ( ChemBiozidMeldeV )	31.12.2024
Phase-out Datum	
Aktiv	∅
Wirkstoffname	Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor
Wirkstoffname CAS-Nr.	Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor 7681-52-9 (Natriumhypochlorit)
CAS-Nr.	7681-52-9 (Natriumhypochlorit)
CAS-Nr. EC-Nr.	7681-52-9 (Natriumhypochlorit) 231-668-3 (Natriumhypochlorit)
CAS-Nr. EC-Nr. PT	7681-52-9 (Natriumhypochlorit) 231-668-3 (Natriumhypochlorit) 12
CAS-Nr.  EC-Nr.  PT  Produktart  Verkehrsfähigkeit (	7681-52-9 (Natriumhypochlorit) 231-668-3 (Natriumhypochlorit) 12 Schleimbekämpfungsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:Pure Hygiene 4.0Index-Nr.:Siehe Abschnitt 3.2EG-Nr.:Siehe Abschnitt 3.2CAS-Nr.:Siehe Abschnitt 3.2REACH-Registrierungsnr.:Siehe Abschnitt 3.2

BAUA-Registriernummer: N-90164,

Andere Bezeichnungen: Entfällt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Hände- und Flächendesinfektion

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller / Lieferant:**

Ultra Low Hygiene Technology GmbH & Co KG

#### Straße / Postfach:

Königspergerstraße 5

## Nat.-Kenn. / PLZ/Ort:

DE - 93426 Roding

## Telefon / Telefax / E-Mail:

+49 9461 402593

#### 1.4 Notrufnummer

 Telefon:
 +49-9461 402593

 Email:
 info@ultra-low.de

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht gefährlich.

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe und Gemische):

Nicht gefährlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) und Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Keine.

## Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Entfällt.

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Entfällt.

#### Gefahrenhinweise:

Entfällt.

#### Sicherheitshinweise:

Entfällt.

## Weitere Kennzeichnungselemente:

Entfällt.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Stoffname /Beschreibung: Pure Hygiene 4.0

Silbernitrat mit Wasser und Aktives Chlor aus hypochloriger Säure getrennt.

#### Bestandteile des Gemisches:

Stoffname: Silbernitrat
Summenformel: AgNO3
Molmasse: 169,9 g/mol
Index-Nr.: 047-001-00-2
EC-Nr.: 231-853-9
CAS-Nr.: 7761-88-8

Anteil:  $\leq 0.01 \% (\leq 100 \text{ mg/l})$ 

Stoffname: Hypochlorige Säure (Natriumhypochlorit)

Anteil: max. 0,4 % (max. 400mg/l)

© DF

- 2 -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

Stoffname: Wasser (Water)

Summenformel: H2O Molmasse: 18,02 g/mol

Index-Nr.: ---

EG-Nr.: 231-791-2 CAS-Nr.: 7732-18-5 Anteil: 99,5 % - 98,9

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

### **Generelle Informationen:**

Bei Überempfindlichkeit kann es zu Reaktionen der Haut, der Augen oder den Atemwegen kommen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen ggf. Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Einatmen:**

Bei Unverträglichkeit, betroffener Person Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Unverträglichkeit, kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Unverträglichkeit, sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken:

Bei Unverträglichkeit, Ausspülen des Mundes. Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht bekannt.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Stoff nicht brennbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzu- wendende Verfahren

Keine.

(Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen ungeeigneter Schutzkleidung vermeiden.)

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist biologisch abbaubar und hat eine limitierte Aktivitätsperiode, so dass keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für größere Mengen:

Produkt abpumpen.

#### Bei Resten:

Ausgetretenes Material mit normalen Einwegtüchern aufnehmen. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit geeigneten Geräten aufnehmen und in die Kanalisation entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine.

## Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Keine.

## Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Keine.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerung in kühlen, trockenen und ventilierten Räumen.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In verschweißten Kunststoffbehältern.

#### Lagerklasse:

Keine.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

## Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Ungeöffnete abgedunkelte, UV-undurchlässige Gebinde 12 Monate lagerfähig. Geöffnete Gebinde innerhalb von 6 Monaten verbrauchen.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Chlor; EG-Nr.: 232-232-5

**Spezifizierung:** TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (Stand 01/2006).

**Wert:** 0,5 ml/m3 (ppm) / 1,5 mg/m3.

**Spitzenbegrenzung:** 1 (I) – maximal 1-fache AGW-Überschreitung in 15 min.

**Fruchtschädigung:** Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW

und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Eine Grenzwertüberschreitung ist nicht zu erwarten. Nur im Spritzverfahren (Aerosolbildung) besteht eine Belastung der Atemluft.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Handschutz:

Bei empfindlicher Haut oder andauerndem Umgang mit dem Produkt empfiehlt es sich Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7 Durchdringungszeit (min.): > 480

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4
Durchdringungszeit (min.): > 120

#### Augenschutz:

Bei sachgerechter Anwendung ist kein Augenschutz erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:FlüssigGeruch:Leicht chlorigAussehen:Farblose Flüssigkeit

## Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (50°C)	-		n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-		n.b.
Flammpunkt (°C)	-		n.b.
Geruchsschwelle	-		n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Uneingeschränkt		
untere Explosionsgrenze	-		n.b.
obere Explosionsgrenze	-		n.b.
oxidierende Eigenschaften	ca. 840mV		
pH-Wert (20 °C)	8,4 – 9,5		
Dampfdichte (20° C)	-		n.b.
relative Dichte (20° C)	ca. 1g/mL		
Siedebeginn/-bereich (°C)	-		n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	-		n.b.
Selbstzersetzungstemperatur (° C)	-		n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit	-		n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Kow)	-		n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (23° C)	-		n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)	-		n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)	-		n.b.
explosive Eigenschaften	-		n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nichtzutreffend

## 9.2. Sonstige Informationen

Dosierpumpen von Spendern einer Prüfung unterziehen (Korrosionsgefahr). Textilien auf Farbechtheit prüfen (Bleichgefahr).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist ein starkes Oxidationsmittel und reagiert mit einer Vielzahl an Verbindungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt sollte nicht über 60°C erwärmt werden. Die Vermischung mit Säuren sollte vermieden werden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung geringster Mengen von gasförmigem Chlor bei Kontakt mit Säuren möglich.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### **Akute Toxizität:**

Nicht toxisch.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht einstufungsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, das Hautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

## Augenschädigung /-reizung:

Nicht einstufungsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, das Bindehautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht einstufungsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, das Schleimhautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

### Keimzell-Mutagenität:

Nicht toxisch, nicht Mutagen.

### Karzinogenität:

Nicht toxisch, nicht Karzinogen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 20 % Stoffe, die als spezifisch zielorgan- toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

#### Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht toxisch.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch komplett abbaubar, Reduktion zu Kochsalz in Wasser.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 Liter nur stark verdünnt über das Abwasser entsorgen.

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

### Abfallschlüssel:

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## **Ungereinigte Verpackung:**

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind entsprechend der Vorgaben des Entsorgers zu beseitigen.

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

## **Gereinigte Verpackung:**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser.

## Spezielle Vorkehrungen:

Keine.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Entfällt.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR / RID:

Kein Gefahrgut.

## IMDG Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

## ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Entfällt.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

## 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG code: Nein ICAO-TI / IATA-DGR: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

© DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Keine Schiffstyp (1, 2 oder 3): Keine

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV).

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV):

Entfällt.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Entfällt.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** 

Entfällt, unterliegt nicht der TA-Luft.

Weitere relevante Vorschriften:

Keine.

©

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16: Sonstige Informationen

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

## 16.2 Abkürzungen

-

#### 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

http://www.baua.de

http://gestis.itrust.de

http://www.gischem.de

- 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- 16.5 Wortlaut der H- und EUH Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  Nicht gefährlich.
- 16.6 Schulungen für Arbeitnehmer Keine Daten verfügbar.
- 16.7 CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)
  Entfällt.

#### 16.8 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0 Erstellt: 28-Nov-2018

Überarbeitet: 06-Apr-2020 Zweite Version

Version: 2

#### Weitere Informationen

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

Gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG Code
 International Maritime Code for Dangerous Goods
 ISO
 Standard of the Internation Standards Organization
 IUCLID
 International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log K<sub>ow</sub> Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention

OECD Organization for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

VOC Volatile Organic Compounds

vPvB Sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Nr. Nummer

© DE